



DEHN Verhaltenskodex für Geschäftspartner



Inhalt

Präambel	3
1. Geltungsbereich	4
2. Eckpunkte verantwortungsvoller Unternehmensführung	4
2.1. Einhaltung von Recht und Gesetz	4
2.2. Korruptionsprävention	4
2.3. Vermeidung von Interessenkonflikten	5
2.4. Freier und fairer Wettbewerb	5
2.5. Geldwäscheprävention und finanzielle Integrität	5
2.6. Schutz des geistigen Eigentums	5
2.7. Schutz vertraulicher Informationen und Datenschutz	6
2.8. Embargos und Sanktionslisten	6
3. Corporate social responsibility	7
3.1. Menschenrechte, Sozial- und Arbeitsbedingungen	7
3.2. Keine Diskriminierung	8
3.3. Schutz der Lebensgrundlagen	8
3.4. Verantwortungsvoller Einsatz privater Sicherheitskräfte	8
3.5. Verantwortungsvolle Rohstoffbeschaffung	8
3.6. Einhaltung der geltenden Umweltstandards	9
3.7. Umweltrechtliche Produktanforderungen	9
3.8. Sorgsamer Umgang mit Wasser	10
3.9. Schutz natürlicher Ökosysteme	10
3.10. Gefahrstoffe und Abfälle	10
3.11. Klimaschutz	11
3.12. Verringerung der Beanspruchung natürlicher Ressourcen	11
4. Meldung von Verstößen	12
5. Einhaltung, Überwachung und Sanktionen	12

Präambel

Sehr geehrte Damen und Herren,

„DEHN protects“ – unseren kurzen, aber prägnanten Leitspruch sehen wir als ein Versprechen, das für unser Familienunternehmen nunmehr seit vier Generationen gleichzeitig Verpflichtung und Ansporn ist. Ein Versprechen, das wir Tag für Tag mit Leidenschaft und Expertise einlösen – für unsere Kunden, Geschäftspartner und Mitarbeiter. ¹⁾

Unserem Leitspruch folgend steht die Marke DEHN weltweit für qualitativ hochwertige und innovative Produkte und Lösungen. Leidenschaft, höchste Qualitätsansprüche, Leistungsbereitschaft und -fähigkeit sowie eine starke Kunden- und Marktorientierung bestimmen unser Handeln. Diese Eigenschaften haben uns zu einem weltweit marktführenden Unternehmen gemacht.

Mit Weitblick und Pioniergeist, Herz und Sachverstand treiben wir die Entwicklungen in unseren Tätigkeitsbereichen maßgeblich voran und wollen auch in Zukunft für unsere Kunden nicht nur ein kompetenter und ehrlicher Partner, sondern auch ein zuverlässiger und vorausschauender Lösungslieferant sein.

Um dabei den in einer globalisierten Welt immer komplexer werden- den Herausforderungen wie Rohstoffbeschaffung, Veränderung der natürlichen Lebensbedingungen und Klimawandel gerecht zu werden, sehen wir uns in der stetig wachsenden Verantwortung dafür zu sorgen, dass unsere Produkte und Lösungen in der gesamten Wertschöpfungskette auf ethisches, rechtmäßiges und sozial verantwortungsvolles Handeln zurückgehen.

Wir halten uns an hohe Standards und erwarten diese auch von unseren Partnern. Unsere Grundanforderungen für eine integre, faire und verantwortungsvolle Geschäftsbeziehung finden Sie in dem folgenden DEHN Verhaltenskodex für Geschäftspartner.

Wir freuen uns darauf, nach diesen Standards unsere Geschäftsbeziehungen mit Ihnen auf- und auszubauen.

Der Vorstand der DEHN SE

¹⁾ Die grammatikalisch männliche Form wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit im Folgenden für Personen jeglicher Geschlechteridentität verwendet.

1. Geltungsbereich

Der DEHN-Verhaltenskodex für Geschäftspartner gilt für alle Niederlassungen und Geschäftseinheiten des unterzeichnenden Geschäftspartners weltweit, soweit er auf die jeweilige Geschäftstätigkeit des Geschäftspartners Anwendung findet.

Soweit sich in den nachfolgenden Bestimmungen keine strengeren Regelungen finden, ist der unterzeichnende Geschäftspartner dazu verpflichtet, sich in angemessener Form für die Einhaltung der Inhalte dieses Kodex auch bei seinen Partnern und entlang der Lieferkette einzusetzen.

2. Eckpunkte verantwortungsvoller Unternehmensführung

2.1. Einhaltung von Recht und Gesetz

Unsere Geschäftspartner halten die für sie geltenden Gesetze in ihrem eigenen Geschäftsbereich und den Geschäftsbeziehungen mit ihren Lieferanten und Unterauftragnehmern ein.

2.2. Korruptionsprävention

Wir sind überzeugt, dass unsere Produkte im Wettbewerb aus eigener Kraft bestehen können. Jede Form der Bestechung und Korruption lehnen wir ab. Korrupte Marktakteure müssen weltweit mit erheblichen Sanktionen rechnen.

Unsere Geschäftspartner versichern daher die Einhaltung geltender Korruptionsgesetze und -vorschriften und dass sie, ungeachtet der vermeintlichen lokalen Gepflogenheiten, die direkte oder indirekte Annahme oder das Anbieten von Vorteilen gegenüber Geschäftspartnern und Amtsträgern unterlassen, wenn die Vorteilsgewährung zur unlauteren Beeinflussung geschäftlicher Entscheidungen oder dienstlicher Handlungen auch nur geeignet sein könnte. Darüber hinaus versichern unsere Geschäftspartner, dass sie keinerlei sonstige strafbare Handlungen im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung mit DEHN begehen.

2.3. Vermeidung von Interessenkonflikten

Wir pflegen professionelle Geschäftsbeziehungen zu allen Marktteilnehmern. Geschäftsentscheidungen orientieren sich nur dann am unternehmerischen Erfolg, wenn sie nicht von den persönlichen Interessen oder Erwägungen Einzelner beeinflusst werden. Daher verlangen wir von unseren Partnern, dass sie ihre Entscheidungen auf sachliche Erwägungen stützen und nicht von persönlichen Interessen leiten lassen. Im Falle von Interessenskonflikten, die Einfluss auf die Geschäftsbeziehung zwischen uns und unseren Partnern haben können, erwarten wir von unseren Partnern, dass sie uns umgehend informieren.

2.4. Freier und fairer Wettbewerb

Die Orientierung an den Regeln eines freien und fairen Wettbewerbs ist für DEHN ebenso selbstverständlich wie die Einhaltung der hiermit in Zusammenhang stehenden Vorschriften des Kartell- und Wettbewerbsrechts. Aus diesem Grund verpflichten sich unsere Geschäftspartner, den fairen Wettbewerb zu achten und die jeweils geltenden Wettbewerbs- und Kartellgesetze einzuhalten.

2.5. Geldwäscheprävention und finanzielle Integrität

Wir lehnen jede Form von Geldwäsche ab. Geldwäsche, also das Schleusen von Geldern aus rechtswidrigen Quellen in bzw. durch seriöse Finanzkanäle, um diesen Geldern den Anschein der Legalität zu geben, ist wegen der schwerwiegenden wirtschaftlichen Folgen in fast allen Staaten unter Strafe gestellt und zieht für alle Beteiligten empfindliche Strafen nach sich.

DEHN vermeidet jegliche Beteiligung an Geldwäsche und tut alles Notwendige, um Geldwäsche zu verhindern. Unsere Geschäftspartner müssen daher sicherstellen, die jeweils einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen zur Geldwäscheprävention einzuhalten und ihren Meldepflichten ordnungsgemäß nachzukommen.

2.6. Schutz des geistigen Eigentums

Wir erwarten, dass unsere Geschäftspartner sowohl unser als auch das geistige Eigentum Dritter respektieren, alle national und international geltenden Gesetze zum Schutz des geistigen Eigentums einhalten und alle erforderlichen Nutzungsrechte besitzen, um Schutzrechtsverletzungen zu vermeiden.

2.7. Schutz vertraulicher Informationen und Datenschutz

Innovation und technischer Vorsprung sind ein entscheidender Faktor des Erfolges von DEHN. Damit der Wert unserer Forschungs- und Entwicklungstätigkeit bestmöglich geschützt wird, haben unsere Geschäftspartner alle das Unternehmen betreffenden Tatsachen, Informationen, Vorgänge und Prozesse (z.B. Produktionsverfahren, Muster, Produktpläne) vertraulich zu behandeln und dürfen diese niemals unbefugt an Dritte weitergeben.

Wir stellen den Schutz vertraulicher Informationen und insbesondere der personenbezogenen Daten von Beschäftigten, Kunden und Dritten durch Ergreifung der hierfür notwendigen Maßnahmen und Einhaltung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen sicher. Unsere Geschäftspartner unterstützen uns dabei, indem sie dafür sorgen, dass schützenswerte Daten unserer Beschäftigten, Kunden und Dritter sachgerecht erhoben, verarbeitet, gesichert und gelöscht werden. Vertrauliche Informationen dürfen nicht unbefugt veröffentlicht, an Dritte weitergegeben oder in anderer Form verfügbar gemacht werden.

2.8. Embargos und Sanktionslisten

In vielen Jurisdiktionen existieren Handelskontrollgesetze und -vorschriften, die den grenzüberschreitenden Transfer von Waren, Dienstleistungen und Technologie sowie bestimmte grenzüberschreitende Kapitaltransaktionen beschränken oder verbieten. Unsere Geschäftspartner halten die anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen ein und führen die erforderlichen Prüfungen anhand der jeweils aktuell gültigen Sanktionslisten und Verordnungen durch.



3. Corporate Social Responsibility

3.1. Menschenrechte, Sozial- und Arbeitsbedingungen

Im Rahmen unserer Corporate Social Responsibility achten wir auf die Einhaltung der Menschenrechte und geltenden Arbeits- und Sozialstandards sowie des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes. Wir lehnen jede Form von Kinder- oder Zwangsarbeit, moderner Sklaverei und Menschenhandel sowie illegaler Beschäftigung und Schwarzarbeit kategorisch ab. Falls gesetzlich keine höhere Altersgrenze festgelegt ist, darf keine Person im schulpflichtigen Alter oder unter 15 Jahren beschäftigt werden, sofern nicht die Ausnahmen der ILO-Konvention über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung (ILO-Konvention Nr. 138) erfüllt sind.

Unsere Geschäftspartner gewährleisten eine faire Entlohnung, halten die jeweils geltenden Vorschriften zum Mindestlohn und zur

Arbeitszeit ein und sorgen außerdem unter Einhaltung der jeweils geltenden Arbeits-, Gesundheits- und Brandschutzgesetze für sichere und faire Arbeitsbedingungen sowie die vollständige und rechtzeitige Abführung aller zu entrichtenden Steuern und Sozialabgaben.

Das Grundrecht aller Beschäftigten, Gewerkschaften und Arbeitnehmervertretungen zu bilden, ist anzuerkennen. Sollten lokale Gesetze die Vereinigungsfreiheit beschränken, erwarten wir von unseren Partnern, alternative Möglichkeiten der Arbeitnehmervertretung zu fördern.

Darüber hinaus verlangen wir von unseren Partnern, die Produkte mit in der Wertschöpfungskette potenziell negativen Auswirkungen auf Menschenrechte liefern, angemessene Sorgfahmaßnahmen im Zusammenhang mit Menschenrechten zu ergreifen.

3.2. Keine Diskriminierung

Wir erwarten einen sachlichen, freundlichen und respektvollen Umgang. Unsere Geschäftspartner dürfen keine Mitarbeiter - sei es auf psychische, physische, sexuelle oder verbale Weise - wegen ihres Geschlechts, Alters, der Religion, (ethnischen) Herkunft, Kultur, Weltanschauung, ihrer sexuellen Identität, Behinderung oder einer (chronischen) Krankheit diskriminieren. In gleicher Weise ist für ein Arbeitsumfeld frei von Belästigung und persönlichen Angriffen zu sorgen.

3.3. Schutz der Lebensgrundlagen

Wir tolerieren weder die Beteiligung unserer Geschäftspartner am widerrechtlichen Entzug von Land, Wald und Gewässern und an widerrechtlich erzwungenen Umsiedlungen noch potenziell schädliche Auswirkungen der Geschäftstätigkeit unserer Geschäftspartner auf die Gesundheit, Sicherheit und Lebensgrundlage davon betroffener Personen. Dies beinhaltet auch die Achtung der natürlichen Grundlagen zum Erhalt und der Produktion von Nahrung, den Zugang zu einwandfreiem Trinkwasser und zu Sanitäranlagen.

3.4. Verantwortungsvoller Einsatz privater Sicherheitskräfte

Unsere Geschäftspartner stellen sicher, dass es durch die Beauftragung oder Nutzung privater oder öffentlicher Sicherheitskräfte zu keinen Menschenrechtsverletzungen (z. B. Verletzung von Leib und Leben, Folter) kommt.

3.5. Verantwortungsvolle Rohstoffbeschaffung

Konfliktmineralien, d. h. Rohstoffe wie z. B. Gold, Zinn, Tantal, Wolfram, Kobalt und Glimmer aus Konflikt- und Hochrisikogebieten, sowie andere Rohstoffe wie Lithium und Kupfer, bergen stets eine erhöhte Gefahr für Menschenrechtsverletzungen. Wir erwarten, dass unsere Geschäftspartner, die Konfliktmineralien direkt in die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (EU) importieren, Richtlinien und Verfahren aufstellen, die Menschenrechtsverletzungen und die direkte oder indirekte Finanzierung bewaffneter Konflikte vermeiden, und diese Verpflichtung in der Lieferkette weitergeben. Bei der Lieferung sogenannter Konfliktmineralien in Rohform oder der entsprechenden Erze, wird vom Geschäftspartner erwartet, dass auf Nachfrage Transparenz über die Lieferkette durch Ausfüllen des „Conflict Minerals Reporting Template“ (CMRT) geschaffen wird.



3.6. Einhaltung der geltenden Umweltstandards

Unsere Produkte schützen Personen und Sachwerte. Umweltschutz ist deswegen auch zentrales Element unserer Unternehmensphilosophie. Mit Hilfe unserer zertifizierten Managementsysteme für Umwelt und Energie stellen wir sicher, dass die zugehörigen Anforderungen in allen Funktionen und auf allen Ebenen durch konkrete Ziele und Verhaltensregeln umgesetzt werden. Unser Augenmerk richtet sich dabei auch auf unsere Geschäftspartner. Als produzierendes Unternehmen erwarten wir von diesen, ihre Prozesse (insbesondere Produktionsprozesse) nach den jeweils geltenden nationalen und internationalen Standards auszurichten und die jeweils geltenden umwelt- und energierechtlichen Anforderungen einzuhalten. Dies beinhaltet auch die Beachtung von Verboten der Ein- und Ausfuhr gefährlicher Stoffe gemäß des Basler Übereinkommens, Verboten der Nutzung persistenter organischer Stoffe nach dem Stockholmer Übereinkommen sowie Verbote zur Nutzung von Quecksilber gemäß dem Minamata-Übereinkommen.

3.7. Umweltrechtliche Produktanforderungen

Produktbezogener Umweltschutz ist für DEHN von zentraler Bedeutung. Die Sicherstellung der Einhaltung von Stoffverboten/-beschränkungen, wie z.B. RoHS und REACH, sowie weiterer gesetzlicher Anforderungen hat hierbei einen hohen Stellenwert. Daher fordern wir von unseren Partnern die Beachtung der in unserer Umweltrichtlinie festgehaltenen umweltrechtlichen Produktanforderungen:

Im Rahmen unserer Sorgfaltspflichten und um den Anforderungen unserer Kunden gerecht zu werden, kontaktieren wir unsere Geschäftspartner gelegentlich und bitten um Bestätigungen zu bestimmten Regulierungen und/oder materialspezifischen Daten.

3.8. Sorgsamer Umgang mit Wasser

Der Einsatz von Wasser lässt sich bei verschiedenen Produktionsprozessen leider nicht vermeiden. Aus diesem Grund haben unsere Lieferanten geeignete organisatorische und technische Vorkehrungen zu treffen, um die Kontamination von Oberflächen oder Grundwasser im eigenen Herstellungsprozess oder bei der Produktbeschaffung zu verhindern und Wasser, soweit möglich und wirtschaftlich vertretbar, sparsam einzusetzen.

3.9. Schutz natürlicher Ökosysteme

Unsere Geschäftsaktivitäten sollen nicht zur Zerstörung natürlicher Ökosysteme beitragen. Deshalb verlangen wir von unseren Geschäftspartnern, angemessene Sorgfaltsmaßnahmen zu ergreifen, um Risiken für die Umwandlung von natürlichen Ökosystemen zu identifizieren und zum langfristigen Schutz dieser Ökosysteme beizutragen.

3.10. Gefahrstoffe und Abfälle

Essenziell für den Umweltschutz ist, dass bei der Entwicklung, Herstellung, Nutzungsphase und anschließenden Verwertung von Produkten die von Chemikalien und anderen Gefahrstoffen ausgehenden Gefährdungen wie insbesondere Luft-, Boden- und Gewässerunreinigungen vermieden werden. Durch geeignete technische Vorkehrungen und Abfallmanagementsysteme haben unsere Geschäftspartner sicherzustellen, dass Gefahrstoffe und Abfälle aller Art nach den jeweils geltenden Vorschriften ordnungsgemäß gelagert und entsorgt werden. Zugleich ist der Einsatz von Chemikalien und anderen gefährlichen Stoffen weitestmöglich zu reduzieren, und, sofern möglich und wirtschaftlich vertretbar, sollten diese durch weniger gefährliche Ersatzstoffe substituiert werden.





3.11. Klimaschutz

DEHN bekennt sich ausdrücklich zum Pariser Klimaabkommen. Von unseren Partnern erwarten wir daher, dass sie entsprechend den Vorgaben des Pariser Klimaabkommens Maßnahmen ergreifen, die auf eine Reduzierung ihrer und der Treibhausgasemissionen in ihrer vorgelagerten Lieferkette abzielen. Im Rahmen unserer Sorgfaltspflichten und um den Anforderungen unserer Kunden gerecht zu werden, bitten wir bei Bedarf um Auskunft zur Klimabilanz der gelieferten Produkte.

3.12. Verringerung der Beanspruchung natürlicher Ressourcen

Elementarer Bestandteil nachhaltigen Wirtschaftens ist, mit natürlichen Ressourcen sorgsam umzugehen, d.h. ihren Gebrauch, so weit wie möglich, unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu reduzieren. Nur auf diese Weise können wir der sich zuspitzenden Ressourcenknappheit entgegenwirken und unseren Wohlstand dauerhaft erhalten. Aus diesem Grund fordern wir auch unsere Geschäftspartner dazu auf, sich im Rahmen des wirtschaftlich Vertretbaren für die Verringerung der Beanspruchung natürlicher Ressourcen einzusetzen. Hierzu gehören auch der sparsame Einsatz von Energie, der Umstieg auf erneuerbare Energiequellen und die Entwicklung von Kreislaufkonzepten.

4. Meldung von Verstößen

Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex sind umgehend an uns zu melden. Zu diesem Zweck haben wir verschiedene Meldekanäle eingerichtet, die Sie unter **DEHNspeakup** erreichen können und die eine sichere, vertrauliche und gegebenenfalls auch anonyme Abgabe einer Meldung gewährleisten.

DEHNspeakup
<http://de.hn/bFmTd>



5. Einhaltung, Überwachung und Sanktionen

Unsere Geschäftspartner stellen die Einhaltung dieses Verhaltenskodex in ihrem Unternehmen sicher. Damit wir die uns selbst auferlegten Sorgfaltspflichten, gesetzlichen Vorgaben (z. B. im Rahmen von Berichtspflichten) und die Erwartungen unserer Kunden erfüllen zu können, werden wir die Einhaltung dieses Kodex bei unseren Partnern in angemessener Weise überwachen. DEHN ist zu diesem Zweck dazu berechtigt, an die Geschäftspartner mit Fragen heranzutreten und Informationen und Unterlagen anzufordern, soweit diese relevant und erforderlich sind, um die Einhaltung der in diesem Kodex gestellten Anforderungen zu überprüfen. Falls erforderlich, ist DEHN zudem zeitnah Gelegenheit zu Gesprächen mit Geschäftsleitern, Führungskräften und Mitarbeitern zu

geben und sind nach rechtzeitiger vorheriger Ankündigung auch Kontrollen durch Mitarbeiter oder Beauftragte von DEHN vor Ort zuzulassen.

Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex sind innerhalb eines angemessenen Zeitraums eigenverantwortlich und für DEHN kostenfrei zu beheben. Sollten Verstöße nicht fristgerecht behoben werden, ist DEHN zum Rücktritt bzw. zur fristlosen Kündigung sämtlicher oder nur eines Teils der mit dem Geschäftspartner geschlossenen Verträge berechtigt, außer der Geschäftspartner weist nach, dass ihn kein Verschulden trifft. Bei schwerwiegenden schuldhaften Verstößen ist DEHN zum sofortigen Rücktritt bzw. zur sofortigen fristlosen Kündigung berechtigt.

Hiermit erklären wir uns mit den in diesem Kodex enthaltenen Regelungen einverstanden und versichern deren Einhaltung. Wir verpflichten uns ferner, nach besten Kräften die Einhaltung dieser oder vergleichbarer

Verpflichtungen bei unseren eigenen Lieferanten und sonstigen vorgelagerten Geschäftspartnern in der Lieferkette durchzusetzen.

Ort

Datum

Unterschrift des Geschäftspartners

Stempel



<http://de.hn/7YC6k>

**Überspannungsschutz
Blitzschutz / Erdung
Arbeitsschutz**

DEHN SE
Hans-Dehn-Straße 1
92318 Neumarkt
Germany

Telefon +49 9181 906-0
info@dehn.de



Technische Änderungen, Druckfehler und Irrtümer
vorbehalten. Die Abbildungen sind unverbindlich.

DS307/DE/0624
© Copyright 2024 DEHN SE

DEHN protects.
www.dehn.de

